

sich um die Ausnahme von derartigen Aufträgen handelt bei detachirten Vermessungsingenieuren, worunter solche zu verstehen, die nicht am Sitze des Kreissteuerraths sich befinden, so wird eine erhebliche Verzögerung der Erledigung des Auftrags eintreten, wenn der Antrag erst bei dem Kreissteuerrath eingebracht werden sollte und dann erst an den technischen Steuerbeamten gelangte. Soweit aber diejenigen Vermessungsingenieure in Frage kommen, welche am Sitze des Kreissteuerraths stationirt sind, erledigt sich der Wunsch des Herrn Abg. Lehmann; denn die Verordnung schreibt schon selbst vor, daß bezüglich dieser technischen Steuerbeamten Anträge auf Dispositionsarbeiten bei dem Kreissteuerrathe zu stellen sind. Weiter zu gehen, würde den Bedürfnissen ganz entschieden zuwiderlaufen und zu lebhaften Klagen seitens der Dispositionsinteressenten selbst führen.

Abg. Dr. Heine: Nach den Mittheilungen des Herrn königl. Commissars scheinen allerdings in neuester Zeit einige große Uebelstände beseitigt zu sein und ich freue mich, aus der Erklärung zu hören, daß mit dem Verfahren, was vom Herrn Abg. Lehmann mitgetheilt worden ist, die Regierung sich keineswegs einverstanden erklärt. Was nun den Bericht anlangt, so hat schon der Herr Abg. Lehmann darauf hingewiesen, daß der Bericht in der That so ausgezeichnet verfaßt ist, daß sich sehr schwer Etwas gegen denselben vorbringen läßt, obwohl man sich im Innern sagen muß: so glatt und schön, wie der Herr Berichterstatter die Sache vorstellt, liegt sie denn doch nicht; gewisse Uebelstände liegen vor; es ist z. B. gar nicht erwähnt — darüber ist so leicht hinweggegangen —, daß jedenfalls die Herren Kreissteuerräthe nicht zu streng sind in der Beurtheilung der des Vorranges bedürftenden Geschäfte. Es wäre gewiß wünschenswerth, wenn etwas darauf hingewirkt würde. Bei Zusammenlegungen z. B. scheinen die Steuerregulirungen etwas lange Zeit zu brauchen und es ist ja ganz natürlich, daß die betreffenden Techniker lieber die Sachen machen, bei welchen sie irgend einen Extraverdienst haben, als die Sachen, die das nicht gewähren. Man muß eben alle Dinge von dem Standpunkte aus betrachten, daß Jeder, soweit es irgend zulässig, seinen Nutzen im Auge hat. Nun ist zwar hier geschildert, als wenn Einnahmen durchaus nicht vorhanden wären, als ob die Privattechniker hier ganz und gar Unrecht hätten, wenn sie behaupten, daß die Stellung der ihnen Concurrenz machenden Beamten sich günstig stelle. Wenn man die Sache genauer ansieht, so mögen doch vielleicht Mittel vorhanden sein, um aus den Reisegebühren erhebliche Vortheile zu ziehen. Ich glaube deshalb nicht, daß die Privattechniker in dieser Beziehung so ganz Unrecht haben. Wer im praktischen Leben steht, wird das begreifen. Nach dem Berichte ist allerdings das Gegen-

theil in Zahlen klar dargelegt, die ich natürlich dem Herrn Referenten nicht widerlegen kann. Immerhin geht aus der ganzen Sache hervor, daß durch diese Verhältnisse die Privatingenieure doch in neuerer Zeit sehr gedrückt sind, und namentlich wenn die Staatsregierung den betreffenden Passus festhalten sollte, welchen der Herr Referent hier zur Geltung gebracht hat, wenn er sagt, die angezogene Verordnung schließe die Vornahme der Vermessungen bei Expropriationen durch Privattechniker nicht aus und der Staat müsse sich das Recht vorbehalten, für fiscofische Zwecke derartige Ausführungen durch ihre Steuertechniker machen zu können. Mit der betreffenden Verordnung stimmt das allerdings nicht ganz überein. Denn darin ist ausdrücklich gesagt, daß von den Arbeiten der Steuertechniker die Expropriationsarbeiten auszuschließen sein sollen. Wenn nun in jetziger Zeit, wo alle Eisenbahnbauten lediglich Sache des Staats sind, auch fast alle Expropriationen natürlich von der Regierung auszuführen sein werden, man alle diese Arbeiten den Staatstechnikern überweist, so würden dadurch alle geprüften Privatingenieure und -Vermesser natürlich sehr beeinträchtigt werden. Ich will damit überhaupt nur sagen: so glatt unberechtigt, wie es nach dem den Staatsdienern sehr günstigen Berichte aussieht, ist die Beschwerde der Privattechniker nicht.

Präsident Haberkorn: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt. — Der Herr königl. Commissar!

Königl. Commissar Geh. Finanzrath Dr. Diller: Meine Herren! Ich bedaure, daß der Herr Abg. Dr. Heine noch in der Sache Bedenken hat und glaubt, daß die ganze Angelegenheit nicht so klar liege, wie sie im Berichte ausgeführt ist. Zu den einzelnen Bemerkungen des Herrn Abg. Dr. Heine wollte ich mir einige Erwiderungen erlauben, wobei ich mich sehr kurz fassen werde.

Wenn der Herr Abg. Dr. Heine glaubt, daß Official-sachen liegen gelassen werden, um solche Arbeiten, welche für den technischen Beamten etwas Vortheil bieten durch die Auslösungen und Reisekosten, vorzuziehen, so muß ich allerdings im Interesse derjenigen Organe, welchen die Beaufsichtigung der technischen Steuerbeamten obliegt, hier ausdrücklich betonen, daß ein solches Liegenlassen ganz unmöglich sein würde; denn die technischen Steuerbeamten werden nicht nur von dem Vermessungsinspector alljährlich wiederholt und zwar sehr häufig revidirt, sondern es werden auch ihre Arbeiten von den Kreissteuerräthen eingesehen. Sollten die Officialarbeiten liegen gelassen werden, so würde das unbedingt zum disciplinellen Einschreiten gegen die betreffenden Beamten Anlaß geben.

Die Zusammenlegungssachen werden gegenwärtig